

838-1

BGI 838-1



BG-Information

**Informationen zur
Ausbildung der Fachkraft
für Arbeitssicherheit**

Jan Gardiewski

Informationen zur Ausbildung der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Erste allgemeine Informationen
für Unternehmer und angehende Fachkräfte
für Arbeitssicherheit

Inhaltsverzeichnis

1 Arbeitsschutz-Grundverständnis.....	3
2 Aufgaben und Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit	5
3 Fachliche und gesetzliche Anforderungen	7
4 Struktur und Inhalt der Ausbildung	10
5 Technische Voraussetzungen für die Selbstlernphasen	12

1 Arbeitsschutz-Grundverständnis

Als Fachkraft für Arbeitssicherheit werden Sie sich künftig mit dem Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen, d. h. mit der Sicherheit und der Gesundheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen bei der Arbeit beschäftigen.

Aufgabe des Arbeitsschutzes ist die Bewahrung von Leben und Gesundheit des Menschen bei der Berufsarbeit. Basis Ihrer Ausbildung ist ein ganzheitliches Verständnis von Arbeitsschutz. Dieses zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass es neben der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten auch die Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren sowie Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit einschließt.

Die Maßnahmen des Arbeitsschutzes zielen darauf ab, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit nachhaltig zu verbessern und langfristig zu sichern. Das Spektrum der Ansatzpunkte für diese Maßnahmen im Betrieb ist breit. Die Gestaltungsgrundsätze sollen Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und den Einfluss der Umwelt sinnvoll miteinander verknüpfen. Die Betrachtung soll das ganze Arbeitssystem mit all seinen Elementen umfassen.

Die Prävention hat dabei Vorrang gegenüber der nachträglichen Korrektur von Mängeln – Sicherheit und Gesundheit sind bereits bei



der Gestaltung von Arbeitssystemen zu berücksichtigen. So ist beispielsweise bei organisatorischen Maßnahmen, bei Beschaffungs- oder Baumaßnahmen schon im Planungsstadium an Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu denken.

Ein solches Vorgehen verringert nicht nur gesundheitliche Risiken für die Beschäftigten, es reduziert auch Kosten für nachträglich erforderliche Nachbesserungen.

Für Sie als zukünftige Fachkraft für Arbeitssicherheit bedeutet dies, dass Sie sich mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Wie können Arbeitsprozesse so gestaltet werden, dass die arbeitenden Menschen günstige Bedingungen vorfinden?
- Was ist zu tun, damit die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen geschützt wird?
- Wie müssen Maschinen, Anlagen und Geräte konstruiert sein, damit gefahrlos daran gearbeitet werden kann?
- Wie können Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe auch im Sinne des Arbeitsschutzes gestaltet werden?
- Wie kann im Unternehmen der Stellenwert von Sicherheit und Gesundheitsschutz gestärkt werden?
- Wie können Wirtschaftlichkeit und Arbeitsschutz im Unternehmen sinnvoll miteinander verknüpft werden?



2 Aufgaben und Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist ein wichtiger Berater des Unternehmers in Sachen Arbeitsschutz. Sie unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiter.

So beschreibt das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) die Funktion der Fachkräfte.

Der Arbeitsschutz beschränkt sich jedoch nicht auf die Umsetzung von Einzelvorschriften im Unternehmen, sondern bezieht Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten als Beitrag zum Unternehmenserfolg in alle betrieblichen Tätigkeiten, Strukturen und Prozesse mit ein und ist Bestandteil von Unternehmensstrategien, Unternehmensführung und Unternehmensorganisation.



Als Fachkraft für Arbeitssicherheit werden Sie den Unternehmer dabei unterstützen, den Arbeitsschutz auf allen betrieblichen Ebenen zu verankern und ihn bei der sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung der betrieblichen Arbeitssysteme beraten. Dabei sollen Sie dynamisch auf die Entwicklung von Technik und Arbeitswelt reagieren und den betrieblichen Arbeitsschutz ständig an neue Anforderungen anpassen.

Sie werden Lösungen im Betrieb unter aktiver Einbeziehung der Beschäftigten entwickeln und sie gemeinsam mit den verschiedenen im Unternehmen tätigen Personengruppen umsetzen. Sie werden mit Experten verschiedener Fachrichtungen zusammenarbeiten und dabei die Belange von Sicherheit und Gesundheitsschutz vertreten.

3 Fachliche und gesetzliche Anforderungen

Neben den unverzichtbaren Kenntnissen über rechtliche Vorgaben und technische Anforderungen an die sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und -systemen benötigen Sie für die Wahrnehmung Ihrer Aufgaben Wissen über psychische und soziale Zusammenhänge und Möglichkeiten ganzheitlicher Arbeitssystemgestaltung.

Erforderlich ist es außerdem, Methoden zur Umsetzung des Arbeitsschutzes im Betrieb, des Arbeitsschutzmanagements, der betrieblichen Gesundheitsförderung, der Installierung von Sicherheits- und Gesundheitszirkeln im Betrieb zu beherrschen und – nicht zuletzt – auch Möglichkeiten der

Informationsbeschaffung und -verarbeitung zum Themenbereich Arbeitsschutz, z. B. mithilfe neuer Medien und Technologien, zu kennen.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen im Unternehmen stellt ferner Anforderungen an die Fähigkeit zur Kooperation, Kommunikation und zum Dialog. Denn die Anliegen des Arbeitsschutzes können nur überzeugend und wirkungsvoll durch enge Zusammenarbeit aller Beteiligten vermittelt werden. Schließlich ist es notwendig, Sicherheit und Gesundheitsschutz in Unternehmenspolitik, -strukturen und -abläufe einzubinden.

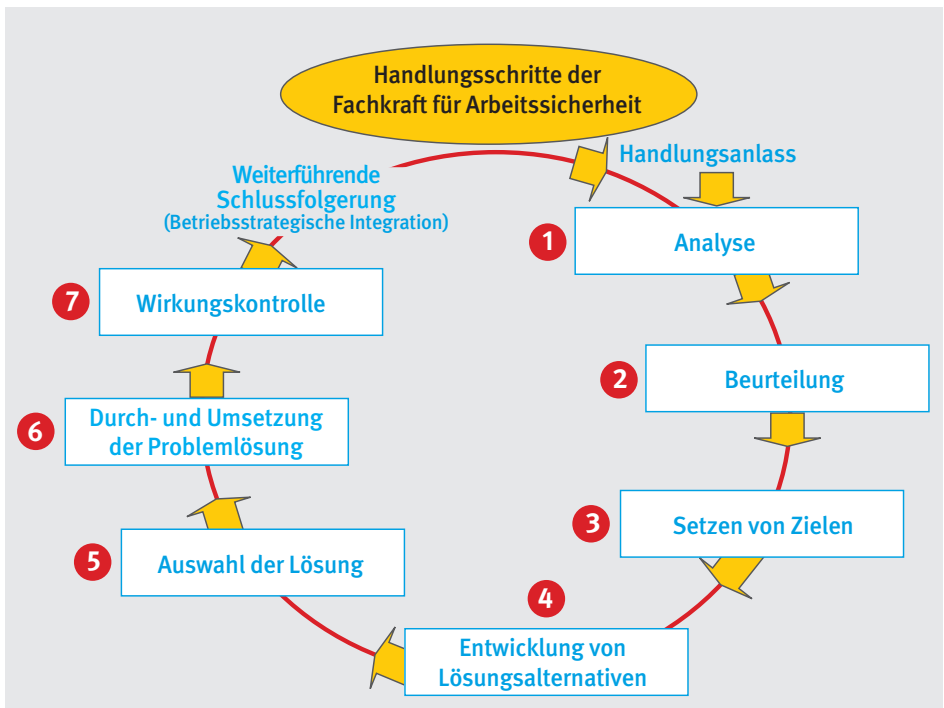


Die fachlichen Anforderungen orientieren sich dabei an bestimmten Handlungsschritten, die eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der betrieblichen Umsetzung des Arbeitsschutzes gehen muss:

- Zunächst muss sie die Situation auf mögliche Gefährdungen am Arbeitsplatz analysieren,
- dann die Risiken, die mit diesen Gefährdungen verbunden sind, beurteilen,
- Ziele für den Erhalt der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten im Unternehmen bestimmen,

- mit dem Unternehmer, seinen Führungskräften und den betroffenen Mitarbeitern Lösungsmöglichkeiten entwickeln, um diese Ziele zu erreichen,
- den Unternehmer bei der Auswahl einer Lösung beraten,
- ihn bei der Umsetzung und Durchsetzung unterstützen und
- schließlich kontrollieren, ob die Maßnahmen auch wirksam sind.

Diese Vorgehensweise lässt sich in folgendem Regelkreis veranschaulichen.



Im Rahmen der Ausbildung werden das notwendige Fachwissen und die notwendigen methodischen Fähigkeiten vermittelt, um diese Schritte in der Praxis erfolgreich umzusetzen und die Anwendung wird nach und nach erlernt und eingeübt.

Gesetzliche Voraussetzungen

Um den vielfältigen Anforderungen, welche die Fachkraft für Arbeitssicherheit als umfassender Berater erfüllen soll, gerecht zu werden, fordert der Gesetzgeber im Arbeitssicherheitsgesetz den Nachweis der sicherheitstechnischen Fachkunde.

Diese liegt vor bei

- beruflicher Qualifikation als Ingenieur, Techniker oder Meister (gleichwertige Funktionen können ggf. von der Berufsgenossenschaft anerkannt werden),
- mindestens zweijähriger beruflicher Praxis und
- erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.

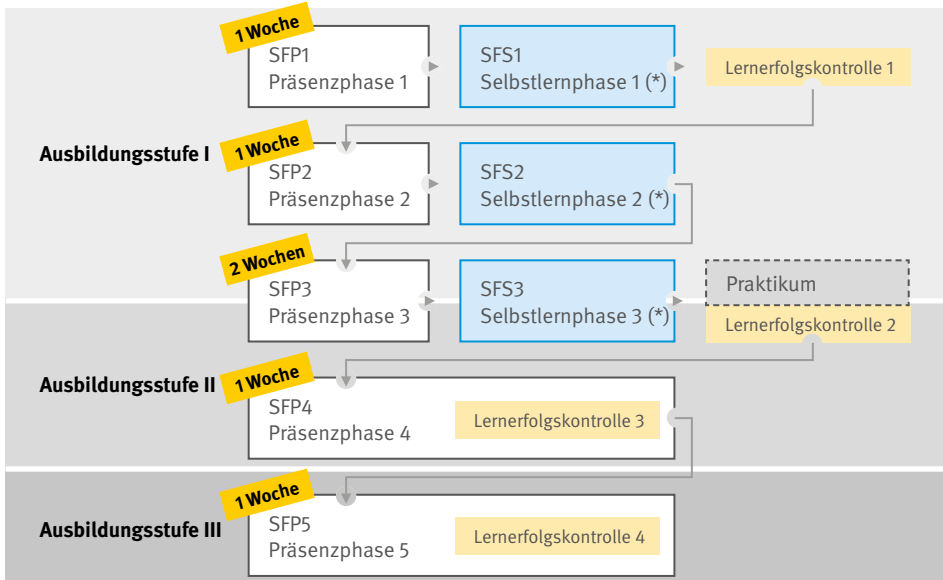
4 Struktur und Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in drei aufeinander aufbauenden Stufen – einer Grundausbildung, einer vertiefenden Phase und einer bereichsbezogenen Erweiterung und Vertiefung.

Die **Ausbildungsstufe I** (Grundausbildung) dient der Vermittlung von Grundlagenwissen über arbeitsbedingte Gefährdungen und Belastungen, die Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme, Rolle und Aufgabenspektrum der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie über die Organisation des Arbeitsschutzes und die Vorschriften- und Regelwerke.

In der **Ausbildungsstufe II** (vertiefende Ausbildung) werden diese Kenntnisse an komplexen Aufgaben und Fallbeispielen angewendet und praxisorientiert vertieft.

In der **Ausbildungsstufe III** (bereichsbezogene Ausbildung) werden Kenntnisse zu spezifischen Problemen der Holz- und Metallbranche vermittelt. Lerninhalte werden hier spezifische Gefährdungsfaktoren, Arbeitssysteme sowie Fragen des Arbeitsschutzmanagements sein.



(*) Die Selbstlernphasen 1, 2 und 3 werden tutoriell betreut. Die Selbstlernphasen 2 und 3 zusätzlich von einer Wissensstandabfrage begleitet. Quelle: Ausbildungsbroschüre BGHM

Selbstlernphasen und Praktikum

Die Ausbildung erfolgt im Wechsel von Präsenzphasen (SFP 1 bis SFP 5) und Selbstlernphasen (SFS 1 bis SFS 3). Die Präsenzphasen finden in den berufsgenossenschaftlichen Bildungsstätten statt. Diese Phasen sind inhaltlich eng miteinander verbunden. So werden etwa Lerninhalte, die in den Präsenzphasen vermittelt werden, in den jeweils nachfolgenden Selbstlernphasen wieder aufgenommen und weiter vertieft. Die darauf folgenden Präsenzphasen wiederum knüpfen an die Inhalte der vorangegangenen Selbstlernphasen an.

Für die Selbstlernphasen erhalten Sie in den jeweils vorangehenden Seminaren computergestützte Lernprogramme (computer-based-training – CBT). Dazu benötigen Sie an Ihrem Lernort eine entsprechende PC-Ausstattung (siehe Abschnitt 5). Die mittlere Bearbeitungsdauer beträgt für die erste Selbstlernphase ca. 80 bis 100 Stunden, für die zweite und dritte Selbstlernphase 60 bis 80 Stunden. Während der Selbstlernphasen werden Sie bei Bedarf durch speziell ausgebildete Tutoren betreut und unterstützt.

Zwischen Präsenzphase 3 und 4 liegt ein Praktikum, in welchem konkrete betriebsbezogene Aufgaben bearbeitet werden. Für die Bearbeitung der Aufgaben im Praktikum ist eine Frist von 8 Wochen vorgesehen.

Die Gesamtausbildung inklusive Praktikum ist innerhalb von drei Jahren zu absolvieren.

Lernerfolgskontrollen

In der Ausbildung werden Sie mehrere Lernerfolgskontrollen (LEK) absolvieren. Nach der Selbstlernphase 1 findet eine für alle Ausbildungsträger bundesweit einheitliche Prüfung (LEK 1) statt. Die Prüfungsfragen werden einem zentralen Fragenpool entnommen. Der Schwerpunkt dieser Prüfung wird sich vor allem auf die fachlichen Kenntnisse der Teilnehmer erstrecken.

LEK 2 wird aus einem Bericht zum Praktikum bestehen. Hierzu wird mit Ihnen und Ihrem Betrieb ein Thema zur Bearbeitung abgestimmt. Die schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse wird bewertet. Sie weisen dabei nach, dass Sie Ihre Kenntnisse bei der Lösung eines Arbeitsschutzproblems in der Praxis anwenden können und dass Sie in der Lage sind, Ihr Handeln im Nachhinein zu analysieren und auszuwerten.

LEK 3 besteht aus einem Einzelvortrag innerhalb der Präsenzphase 4. Darin sollen Sie nachweisen, dass Sie Ergebnisse Ihrer Arbeit verständlich und überzeugend präsentieren können.

LEK 4 schließlich bezieht sich auf die speziellen Inhalte der holz- und metallspezifischen Ausbildungsstufe III.

5 Technische Voraussetzungen für die Selbstlernphasen

Das Arbeiten mit den Selbstlernphasen setzt eine PC-Ausstattung voraus, die folgenden Mindestanforderungen genügen muss:

Erforderliche Systemausstattung (Mindestausstattung)

Hardware:

- Computer (internetfähig, mit installiertem TCP/IT-Protokoll)
- Speicher: mind. 256 MB RAM
- Prozessor: Pentium III
- Laufwerk: DVD-Laufwerk
- Grafik: Grafikkarte 32 MB
- Bildschirm: mind. 15“
- Mindestauflösung: 1024 x 768 bei 72 kHz
- Farbtiefe: 16 Bit/65000 Farben
- Sprachausgabe: Soundkarte
- Maus oder kompatibles Eingabegerät
- Drucker
- ggf. Kopfhörer

Betriebssysteme:

- Win 2000, Win XP, VISTA, Windows 7, MacOSX/MacOS9.x, Linux mit Desktop-Umgebung

Benötigte zusätzliche Software:

- neueste Generation von Internetbrowsern (Microsoft Internet Explorer, Netscape, Mozilla, Firefox, Opera, Safari, Konqueror)
- Acrobat Reader 6 oder höher

Browser Plugins:

- Macromedia Flash 10.0 oder höher
- JavaScript-Unterstützung

Vielleicht können Sie die Anforderungen an die PC-Ausstattung nicht selbst einschätzen. Bei Unklarheiten oder Schwierigkeiten empfehlen wir Ihnen daher, sich an einen einschlägig ausgewiesenen „Experten“ in Ihrem Betrieb zu wenden.

Wir hoffen, mit den vorausgegangenen Informationen Ihr Interesse an der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit gesteigert und Ihren Entschluss, künftig als Fachkraft tätig zu werden, bekräftigt zu haben. Sie haben eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung und vor allem eine interessante, abwechslungsreiche und wichtige Tätigkeit vor sich!

Standorte der Berufsgenossenschaft Holz und Metall



**Berufsgenossenschaft
Holz und Metall**

Internet: www.bghm.de
kostenfreie Servicehotline 0800 9990080-2